

## MEDIENMITTEILUNG

### **Grundwerte des Urheberrechts wahren – Kulturschaffende bitten den Ständerat in einem Brief um Ablehnung der schädlichen Hotelzimmer-Initiative.**

Lausanne/Bern/Zürich, 3. März 2022

#### **Das Wichtigste in Kürze:**

- **Der Ständerat behandelt am 8. März eine für die Schweizer Kulturschaffenden gefährliche Parlamentarische Initiative: Hotelbetriebe und Besitzer von Ferienwohnungen sollen keine Urheberrechtsvergütungen mehr bezahlen für das Zugänglichmachen von Werken in ihrem Räumlichkeiten.**
- **Künstlerinnen und Künstler aus der Schweiz fordern eine Ablehnung dieser undurchdachten Initiative.**
- **Eine solche Regelung widerspräche sowohl dem internationalen Konsens im Urheberrecht, wie auch einem Bundesgerichtsentscheid vom Dezember 2017.**
- **Aufgrund der internationalen Verpflichtungen würde einzig die Musik, Filme etc. von Schweizer Kulturschaffenden nicht mehr vergütet.**
- **Kulturschaffende wehren sich: Gewinnbringende Nutzung von Werken muss vergütet werden, dieser Grundsatz des Urheberrechts darf nicht angetastet werden.**
- **Kulturschaffende sind nicht bereit mit ihrer Arbeit die Gewinne von Tourismusbetrieben zu subventionieren!**
- **Auch die Rechtskommission des Ständerats empfiehlt mit deutlicher Mehrheit die Ablehnung.**

**Der Antrag basiert auf einer Parlamentarischen Initiative von Philippe Nantermod, FDP-Nationalrat VS.** Besitzer von Hotels, Ferienwohnungen und anderen Einrichtungen würden in Zukunft keine Urheberrechtsvergütungen mehr bezahlen für die Nutzung von Musik, Filmen, TV-Serien und anderen Werken. Die Kulturschaffenden würden für die geschäftliche Nutzung ihrer Werke nicht mehr entschädigt.

**Für Hoteliers geht es um 1 Franken pro Monat pro Zimmer** (vgl. beiliegendes Argumentarium) – für die Kulturschaffenden geht es um weitaus mehr: Der Grundsatz, wonach ihnen die kommerzielle Nutzung von künstlerischen Werken vergütet wird, würde umgestossen. Dies würde die Künstlerinnen und Künstler nicht nur in Zeiten der Pandemie zusätzlich treffen, sondern über Jahre hinaus. Die Einnahmen aus dem Urheberrecht, insbesondere, wenn sie nicht den Live-Markt betreffen, sind der zuverlässigste Einkommenszweig dieser ökonomisch immer fragil aufgestellten Branche.

**Der Ständerat würde mit einer Annahme dieser Initiative ein Urteil des Bundesgerichts umstossen:** Es hat im Dezember 2017 entschieden, dass für die Verbreitung von Radio- und Fernsehprogrammen in Hotelzimmern oder Ferienwohnung eine Vergütung bezahlt werden muss, wenn die dazu notwendigen Geräte wie Fernseher oder Radios vom Hotelier bzw. Vermieter zur Verfügung gestellt werden. Anders als von den Initianten behauptet, handelt es sich hier nicht um Privatgebrauch. Für Räumlichkeiten ohne zur Verfügung gestellte Geräte sind keine Entschädigungen geschuldet.

**Das hat auch die Rechtskommission des Ständerates erkannt, die im Januar mit deutlicher Mehrheit die Ablehnung der Initiative beschlossen hat.**

**Absurderweise müssten die Hoteliers weiterhin ausländische Kulturschaffende bezahlen, da sonst internationale Abkommen verletzt würden.** Dies besagt auch ein [Gutachten](#) der Universität Lausanne im Auftrag von Swisscopyright, dem Verbund der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften: Die geforderte Ausnahme für Hotels widerspräche der Berner Übereinkunft, einem völkerrechtlichen Vertrag zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst. Auch weitere internationale Abkommen würden missachtet: das World Copyright Treaty WCT und das WTO-Freihandelsabkommen TRIPS. Zur Vermeidung wirtschaftlicher Sanktionen gegen die Schweiz, könnte die Forderung also wohl nur für die Schweizer Kulturschaffende umgesetzt werden.

### **Vorstoss wurde zum zweiten Mal lanciert**

Bereits 2019 hatten der National- und Ständerat im Rahmen der Revision des Urheberrechtes (URG) dieses Anliegen verworfen. Nicht einmal ein Jahr nach Inkrafttreten des revidierten URGs im April 2020 wurde dieser Vorstoss erneut lanciert. Die vorberatende Rechtskommission des Ständerates hat im Januar 2022 die Ablehnung dieser Parlamentarischen Initiative empfohlen.

Die Schweizer Kulturschaffenden wehren sich über deren Organisationen, SONART, Suisseculture, AudioVisionSchweiz und Swisscopyright gegen diesen Vorstoss und haben die Ständerätinnen und Ständeräten in einem hier beiliegenden Brief gebeten, diese für sie gefährliche Initiative abzulehnen.

Die folgenden Künstlerinnen/Künstler sind gerne bereit, zum Thema Stellung zu nehmen.

Ursina Giger, Musikerin  
Sabine Gisiger, Filmregisseurin  
DJ Arts (Dabu Fantastic), Musiker  
Diego Baldenweg mit Nora Baldenweg & Lionel Baldenweg (Great Garbo), Filmmusik-Komponisten/Innen  
Marco Zappa, Musiker

Gerne vermitteln wir Ihnen die Kontaktdaten.

### **Kontakt:**

für deutschsprachige Medien:

#### **Christoph Trummer**

Musiker, politischer Leiter SONART – Musikschaffende Schweiz

Tel: +41 78 737 01 73

E-Mail: [christoph.trummer@sonart.swiss](mailto:christoph.trummer@sonart.swiss)

für deutsch- und französischsprachige Medien:

#### **Giorgio Tebaldi**

Pressesprecher Swisscopyright und SUISA

Tel.: +41 44 485 65 03

E-Mail: [giorgio.tebaldi@suisa.ch](mailto:giorgio.tebaldi@suisa.ch)

### **Über SONART**

SONART - Musikschaffende Schweiz ist der Berufsverband der freischaffenden Musiker\*innen in der Schweiz. Er vertritt deren Interessen auf politischer und gesellschaftlicher Ebene, setzt sich ein für gute berufliche Rahmenbedingungen und bietet ein breites Dienstleistungs- und Beratungsangebot an. Mit über 2400 Mitgliedern ist der Verband schweizweit tätig und betreut Mitglieder aus allen Sprachregionen.

[www.sonart.swiss](http://www.sonart.swiss)

### **Über Suisseculture**

Suisseculture ist der Dachverband der Kulturschaffenden in der Schweiz. Er informiert die Öffentlichkeit, die Politik und weitere Anspruchsgruppen über die gemeinsamen Anliegen der professionell tätigen Urheber:innen aller Kultursparten in der Schweiz. Eine vielfältige Kultur ist keine Selbstverständlichkeit. Suisseculture erwartet, dass die Politik, die Wirtschaft und die sonstigen Akteur:innen auf die Kultur Rücksicht nehmen und diese wenn immer möglich unterstützen.

[www.suisseculture.ch](http://www.suisseculture.ch)

### **Über AudioVisionSchweiz**

AudioVision Schweiz ist die Vereinigung der offiziellen Vertriebspartner von audiovisuellen Produkten in der Schweiz. Mitglieder von AudioVision Schweiz sind Verbände aus den Branchen Musikproduktion und Musikvertrieb, Filmverleih und Kino, Video- und DVD Distribution und Unterhaltungssoftware. Gemeinsam ist allen von AudioVision Schweiz

vertretenen Branchenunternehmen, dass sie sich durch den Abschluss von Verträgen mit Rechteinhabern die Befugnis haben einräumen lassen, deren urheberrechtlich geschützte Werke in der Schweiz auszuwerten. Die Verwertung von Musik und Film verlangt den Einsatz von Kapital (z.B. für den Erwerb von Lizenzen) und die Bereitstellung von Arbeitsplätzen (z.B. für das Marketing und die Auslieferung von Produkten). Die Mitglieder von AudioVision Schweiz stellen rund 10'000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt zur Verfügung. Die Mitglieder von AudioVision Schweiz erzielen gesamthaft einen Jahresumsatz von mehr als einer Milliarde Franken.

[www.audiovisionschweiz.ch](http://www.audiovisionschweiz.ch)

### **Über Swisscopyright**

Swisscopyright ist der Dachverband der schweizerischen Urheberrechtsgesellschaften ProLitteris, SSA, SUISA und SUISSIMAGE und der Gesellschaft für die Leistungsschutzrechte SWISSPERFORM. Die Gesellschaften vertreten die Rechte an künstlerischen Werken und Leistungen. Sie gehören den Urhebern/Urheberinnen (Komponisten, Schriftsteller, Regisseure, etc.), den ausübenden Künstlern/ Künstlerinnen (Musiker, Schauspieler, etc.), sowie den Produzenten von Ton- und Tonbildträgern und den Sendeunternehmen. Die Gesellschaften erteilen die Erlaubnis für die Aufführung, Sendung, Weitersendung und Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke und Leistungen und ziehen dafür tariflich festgelegte Lizenzbeträge ein, die sie an die Rechteinhaber, deren Werke genutzt werden, verteilen.

Die fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften repräsentieren über 55 000 Mitglieder in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Durch die Zusammenarbeit und Gegenseitigkeitsverträge mit rund 300 Verwertungsgesellschaften in über 120 Ländern vertreten sie die Rechte der Kunstschaffenden aus der ganzen Welt.

[www.swisscopyright.ch](http://www.swisscopyright.ch)